

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Überarbeitet am: 15. 03. 2021

Version: 2.0

Ersetzt Fassung vom: 19. 04. 2017

Erstelldatum: 19. 04. 2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

UFI-Code

UFI: NE55-G150-P20R-3GQN

Produktecode

Art.: 707050.00

Beschreibung des Gemisches

Ethanol-Gemisch.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Für Gastronomie. Als Heizmedium zum Erwärmen von Speisen und zum Warmhalten von Speisen. Für Fondue, tragbare Kocher und Tischgrills, in Fackeln, für Chafing-Dish-Behälter, Wok, Schüssel, Rechaud, usw.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Unbekannt. Es wird empfohlen, sie nur für den vorgeschlagenen Zweck zu verwenden. Andere Verwendungen können den Benutzer unvorhergesehenen Risiken aussetzen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TESCOMA s.r.o.

U Tescomy 241

760 01 Zlín

Tschechische Republik

Tel: +420 577 575 111

Verantwortliche Person: tescoma@tescoma.cz

1.4. Notrufnummer

Nähere Informationen über Erste-Hilfe-Maßnahmen können auch beim **BfR Bundesinstitut für Risikobewertung** erfragt werden: BfR, Max-Dohrn-Str. 8-10, 10589 Berlin, Tel. +49-30-18412-0, email: bfr@bfr.bund.de, <https://www.bfr.bund.de/>

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Das Gemisch erfüllt die Kriterien für die Einstufung **als gefährlich** gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225

Eye Irrit. 2; H319

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Den vollen Wortlaut der angeführten Einstufungen und H-Sätze enthält der Abschnitt 16.

Die für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährlichsten physisch-chemischen Auswirkungen:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Bestandteile des Gemisches, die auf dem Etikett anzugeben sind

Keine

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter einer befugten Person oder Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll zuführen.

Ergänzende Angaben auf dem Produktetikett

EUH208 – Enthält 2-[(1-Methylpropyl)amino]ethanol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die die Kriterien für persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen. Weder das Gemisch noch seine Bestandteile sind zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts in die (gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten) Kandidatenliste für eine mögliche Aufnahme in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen. Das Gemisch enthält keinen Bestandteil, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als der endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisende Stoff eingestuft ist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

3.2.1. Bestandteile des Gemisches, die als gefährlich eingestuft sind

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Identifikation des Bestandteiles		Gehalt % hm.	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Ethanol; Ethylalkohol			
CAS-Nr.	64-17-5	< 90	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319
EG-Nr.	200-578-6		
Indexnummer	603-002-00-5		
Registrierungsnummer	01-2119457610-43-XXXX		
Der Stoff hat spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Eye Irrit. 2; H319	C ≥ 50 %		
Propan-2-ol; Isopropylalkohol; Isopropanol			
CAS-Nr.	67-63-0	< 5,5	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336
EG-Nr. Indexnummer	200-661-7		
Registrierungsnummer	603-117-00-0		
	01-2119457558-25-XXXX		
Butanon; Ethyl(methyl)keton			
CAS-Nr.	78-93-3	< 5,5	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066
EG-Nr.	201-159-0		
Indexnummer	606-002-00-3		
Registrierungsnummer	01-2119457290-43-XXXX		
2-[(1-Methylpropyl)amino]ethanol			
CAS-Nummer	35265-04-4	≤ 0,6	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1B; H317 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 2; H330 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 2; H411
EG-Nummer	252-471-9		
Indexnummer	nicht angegeben		
Registrierungsnummer	01-2119958378-21-XXXX		
Den vollen Wortlaut der angeführten Einstufungen und H-Sätze enthält der Abschnitt 16.			
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen			
In jedem Fall die exponierte Person körperliche und geistige Ruhe sicherstellen, vor Wärmeverlust schützen. Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten, ärztlichen Rat suchen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Ersthelfer dürfen auf keinen Fall versuchen kontaminierten Personen zu helfen, ohne angemessene persönliche Schutzausrüstung zu tragen.			
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen			
Nach Einatmen			
Betroffene aus dem Gefahrenbereich und an die frische Luft bringen. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.			
Nach Hautkontakt			
Beschmutzte Kleidung, Schuhe sofort ausziehen, bei Berührung mit der Haut sofort gründlich mit Wasser (am besten lauwarmem) und Seife abwaschen. Keine Lösungsmittel oder Verdüner verwenden. Ärztlichen Rat einholen.			
Nach Augenkontakt			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Mind. 15 Minuten lang behutsam unter sanftem Wasserstrahl spülen. Die Augenlider mit Daumen und Zeigefinger weit auseinander halten. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit (falls es leicht zu tun ist) entfernen. Augenärztliche Behandlung aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen hervorrufen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen. Atemlähmung, Dermatitis, Schwindel, Narkose, Rausch, Euphorie, Übelkeit, Erbrechen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid CO₂, Trockenlöschmittel, Sand oder Erde, zerstäubter Wasserstrahl (Wasserdampf), alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im starken Vollstrahl. Das Feuer kann sich ausbreiten.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall ist zu verhindern, dass Löschwasser und Produktreste in die Kanalisation gelangen. Sie müssen getrennt gesammelt und entsprechend den geltenden Gesetzen und den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Beim Brand ist die Entstehung von gefährlichen Zersetzungsprodukten möglich - Kohlenoxide, Stickoxide, Ammoniak und Produkte der unvollständigen Verbrennung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Freisetzung des Produktes vermeiden, wenn möglich. Das freigesetzte, jedoch nicht brennende Produkt mit Sand oder Schaum decken. Wenn möglich, Behälter und Fässer aus dem Brandbereich an einen sicheren Ort bringen. Den Brandwirkungen ausgesetzte Behälter durch Besprühen mit zerstäubtem Wasser kühl halten. Wenn das Feuer nicht unter Kontrolle gebracht werden kann, die Räumlichkeiten evakuieren. Beim Löschen geeignetes Atemschutzgerät und Feuerwehrbekleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut und Augen vermeiden, geeignete persönliche Schutzausrüstung und Schutzkleidung tragen – siehe Abschnitt 8. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Dampf- und Aerosolbildung verhindern. Zutritt für Unbefugte im Bereich der Freisetzung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Freisetzung des Produktes in die Umwelt und in die Kanalisation vermeiden. Falls das nicht möglich ist, unverzüglich die zuständigen Behörden (Polizei und Feuerwehr) informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Je nach Menge der freigesetzten Flüssigkeit entweder zuerst abpumpen (Freisetzung in großen Mengen) oder bei kleinen freigesetzten Mengen das Produkt mit einem geeigneten Aufsaugmittel (Vermiculite, trockener Sand) aufnehmen, in gekennzeichneten, verschließbaren Behältern sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Rückstände mit Wasser abspülen und zur Entsorgung auffangen. Keine Löse-, bzw. Dispersionsmittel benutzen, es sei denn, dies wird von Experten oder einer Behörde aufgefördert.

Ist die Verpackung beschädigt, ist der Inhalt in eine neue, unbeschädigte Verpackung zu geben und ordnungsgemäß neu zu kennzeichnen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Ebenfalls die Bestimmungen der Abschnitte 7, 8 und 13 dieses Sicherheitsdatenblattes sind zu beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen – siehe Abschnitt 8. Ausreichende Belüftung sicherstellen, um die Bildung von Dämpfen / Aerosolen zu vermeiden.

Verbot von Rauchen, Essen und Trinken im Arbeitsbereich. Sicherheitshinweise für die Handhabung mit Chemikalien beachten. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Verschmutzte Kleidung nicht tragen. Nach der Arbeit sich gründlich mit warmem Wasser und Seife waschen, eine Dusche nehmen. Schutzcreme auftragen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagerungstemperatur 5 bis 25 °C.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht zusammen mit unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10.5), Lebensmitteln, Getränken oder Futtermitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendung / Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der 10 Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

8.1.1.1. Grenzwerte für die Exposition gemäß der Regierungsverordnung Nr. 361/2007 Slg., , in der jeweils geltenden Fassung

Ethanol			CAS: 64-17-5
PEL	NPK-P	Anmerkung	
1 000 mg/m ³	3 000 mg/m ³	Nicht angegeben	
Propan-2-ol			CAS: 67-63-0
PEL	NPK-P	Anmerkung	
500 mg/m ³	1 000 mg/m ³	I – Reizwirkung an den Schleimhäuten (Augen, Atemwegen), bzw. der Haut.	
Butanon			CAS: 78-93-3
PEL	NPK-P	Anmerkung	
600 mg/m ³	900 mg/m ³	I - Reizwirkung an den Schleimhäuten (Augen, Atemwegen), bzw. der Haut.	

8.1.1.2. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz

Butanon			CAS: 78-93-3
Grenzwerte - 8 Stunden	Grenzwerte – kurzzeitig	Anmerkung	
600 mg/m ³	200 ppm	900 mg/m ³ 300 ppm	Nicht angegeben

8.1.2. Überwachungsverfahren

Die Einhaltung der Regierungsverordnung 361/2007 Slg in der jeweils gültigen Fassung sicherstellen und die darin enthaltenen Anforderungen erfüllen.

8.1.3. Biologische Grenzwerte

8.1.3.1. Biologische Grenzwerte gemäß der Verordnung Nr. 432/2003 Slg. in der jeweils geltenden Fassung

Nicht festgelegt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

8.1.3.2. Biologische Grenzwerte der Union

Nicht festgelegt.

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Ethanol					CAS: 64-17-5
DNEL					
Anwendungsbereich	Expositionsweg	Wirkung	Expositionsdauer	Wert	
Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemische Wirkungen	Langzeitig	950 mg/m ³	
Arbeitnehmer	Dermal	Systemische Wirkungen	Langzeitig	343 mg/kg/den	
Verbraucher	Inhalativ	Systemische Wirkungen	Langzeitig	114 mg/m ³	
Verbraucher	Dermal	Systemische Wirkungen	Langzeitig	206 mg/kg/den	
Verbraucher	Oral	Systemische Wirkungen	Langzeitig	87 mg/kg/den	
PNEC					
Süßwasser	Meerwasser	Unterbrochene Freisetzung		Kläranlagen (KA)	
		Süßwasser	Meerwasser		
0,96 mg/l	0,79 mg/l	2,75 mg/l	nicht angegeben	580 mg/l	
PNEC					
Süßwassersediment	Meeressediment	Luft	Boden	Nahrungskette	
3,6 mg/kg	2,9 mg/kg	Keine Wirkung	0,63 mg/kg	0,38 g/kg Nahrung	
Propan-2-ol					CAS: 67-63-0
DNEL					
Anwendungsbereich	Expositionsweg	Wirkung	Expositionsdauer	Wert	
Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemische Wirkungen	Langzeitig	500 mg/m ³	
Arbeitnehmer	Dermal	Systemische Wirkungen	Langzeitig	888 mg/kg/den	
Verbraucher	Inhalativ	Systemische Wirkungen	Langzeitig	89 mg/m ³	
Verbraucher	Dermal	Systemische Wirkungen	Langzeitig	319 mg/kg/den	
Verbraucher	Oral	Systemische Wirkungen	Langzeitig	26 mg/kg/den	
PNEC					
Süßwasser	Meerwasser	Unterbrochene Freisetzung		Kläranlagen (KA)	
		Süßwasser	Meerwasser		
140,9 mg/l	140,9 mg/l	140,9 mg/l	nicht angegeben	2 251 mg/l	
PNEC					
Süßwassersediment	Meeressediment	Luft	Boden	Nahrungskette	
552 mg/kg	552 mg/kg	nicht angegeben	28 mg/kg	160 mg/kg Nahrung	
Butanon					CAS: 78-93-3
DNEL					
Anwendungsbereich	Expositionsweg	Wirkung	Expositionsdauer	Wert	
Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemische Wirkungen	Langzeitig	600 mg/m ³	
Arbeitnehmer	Dermal	Systemische Wirkungen	Langzeitig	1 161 mg/kg/den	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Verbraucher	Inhalativ	Systemische Wirkungen	Langzeitig	106 mg/m ³
Verbraucher	Dermal	Systemische Wirkungen	Langzeitig	412 mg/kg/den
Verbraucher	Oral	Systemische Wirkungen	Langzeitig	31 mg/kg/den
PNEC				
Süßwasser	Meerwasser	Unterbrochene Freisetzung		Kläranlagen (KA)
		Süßwasser	Meerwasser	
55,8 mg/l	55,8 mg/l	55,8 mg/l	nicht angegeben	709 mg/l
PNEC				
Süßwassersediment	Meeressediment	Luft	Boden	Nahrungskette
284,74 mg/kg	284,7 mg/kg	nicht angegeben	22,5 mg/kg	1 000 mg/kg Nahrung
2-[(1-Methylpropyl)amino]ethanol				CAS: 35265-04-4
DNEL				
Anwendungsbereich	Expositionsweg	Wirkung	Expositionsdauer	Wert
Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemische Wirkungen	Langzeitig	0,6 mg/m ³
Arbeitnehmer	Inhalativ	Systemische Wirkungen	Akut/kurzzeitig	7,3 mg/m ³
Arbeitnehmer	Inhalativ	Lokale Wirkungen	Langzeitig	0,84 mg/m ³
Arbeitnehmer	Inhalativ	Lokale Wirkungen	Akut/kurzzeitig	22,5 mg/m ³
Arbeitnehmer	Dermal	Systemische Wirkungen	Langzeitig	0,25 mg/kg/den
Arbeitnehmer	Dermal	Systemische Wirkungen	Akut/kurzzeitig	2 mg/kg/den
Arbeitnehmer	Dermal	Lokale Wirkungen	Akut/kurzzeitig	54 µg/cm ²
Verbraucher	Inhalativ	Systemische Wirkungen	Langzeitig	0,1 mg/m ³
Verbraucher	Inhalativ	Lokale Wirkungen	Langzeitig	0,14 mg/m ³
Verbraucher	Dermal	Systemische Wirkungen	Langzeitig	0,12 mg/kg/den
Verbraucher	Oral	Systemische Wirkungen	Langzeitig	0,12 mg/kg/den
PNEC				
Süßwasser	Meerwasser	Unterbrochene Freisetzung		Kläranlage (KA)
		Süßwasser	Meerwasser	
6,4 µg/l	0,64 µg/l	0,27 mg/l	Nicht angegeben	100 mg/l
PNEC				
Süßwassersediment	Meeressediment	Luft	Boden	Nahrungskette
0,727 mg/kg	0,073 mg/kg	keine Wirkung	0,142 mg/kg	keine Wirkung
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition				
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen				
Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Die üblichen Sicherheitshinweise beim Umgang mit Chemikalien beachten. Die Wirksamkeit der persönlichen Schutzausrüstung ist von der Temperatur und dem Grad der Belüftung abhängig.				
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung				

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Verbot von Rauchen, Essen und Trinken im Arbeitsbereich. Nach der Arbeit sich gründlich mit warmem Wasser und Seife waschen, eine Dusche nehmen. Schutzcreme auftragen. Verschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung nicht tragen, zum Waschen keine Lösungsmittel verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz

Eine Schutzbrille, bzw. einen Gesichtsschild tragen.

Hautschutz - Handschutz

Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich, bei längerem Gebrauch oder häufiger und längerer Handhabung und Gebrauch wird empfohlen, chemikalienbeständige Handschuhe zu tragen.

Empfohlenes Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk, Durchbruchzeit: > 120 min., Dicke: 0,4 mm

Butylkautschuk, Durchbruchzeit: > 480 min., Dicke: 0,7 mm

Das Handschuhmaterial unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation auswählen und alle damit zusammenhängenden Umstände berücksichtigen: andere Chemikalien, mit denen man in Berührung kommen könnte, physikalische Anforderungen (Schnitt- und Stichschutz, Geschicklichkeit, Wärmeschutz), mögliche körperliche Reaktionen auf das Handschuhmaterial sowie die Hinweise und Spezifikationen des Handschuhlieferanten. Wenn Sie die Handschuhe wiederholt benutzen, reinigen Sie sie, bevor Sie sie ausziehen, und lagern Sie sie an einem gut belüfteten Ort.

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen

Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich, bei längerer Berührung mit dem Produkt Arbeitsschutzkleidung und -schuhe tragen.

Atemschutz

Nicht erforderlich, wenn die Konzentrationsgrenzwerte eingehalten werden (bei Überschreitung ist ein Atemschutzgerät gegen organische Dämpfe zu verwenden). Im Falle eines Unfalls oder eines Brandes ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Thermische Gefahren

Bei normalem Gebrauch ist es nicht erforderlich, Schutzausrüstungen zum Schutz vor thermisch gefährlichen Materialien zu tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung des Gemisches in die Umwelt vermeiden. Die im Gesetz Nr. 201/2012 Slg., über den Schutz der Luftreinheit, in der jeweils geltenden Fassung, angegebenen Emissionsgrenzwerte einhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Gemisch

Aggregatzustand	Gel (nichtnewtonsche Flüssigkeit).
Farbe	Gemäß der Spezifikation des Herstellers.
Geruch	Nach Alkohol.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht festgelegt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	78 - 79 °C.
Entzündbarkeit	Das Gemisch ist als leicht entzündliche Flüssigkeit gemäß dem Flammpunkt und dem Siedepunkt eingestuft.
Untere Explosionsgrenze	Für das Gemisch nicht festgelegt, die Werte werden für Stoffe angegeben, die als brennbare Flüssigkeiten eingestuft sind
Obere Explosionsgrenze	Für das Gemisch nicht festgelegt, die Werte werden für Stoffe angegeben, die als entzündbare Flüssigkeiten eingestuft sind.
Flammpunkt	18,5 °C (ČSN EN ISO 13736).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung
Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Zündtemperatur	Nicht festgelegt.
Zersetzungstemperatur	Nicht festgelegt.
pH-Wert	Nicht festgelegt.
Kinematische Viskosität	4 219 148 mm ² /s (Berechnung).
Löslichkeit	Im Wasser lösbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Gilt nicht für Gemische.
Dampfdruck	Nicht festgelegt.
Dichte und/oder relative Dichte	0,94 ± 0,04 g/cm ³ (25 °C, Helium-Pyknometer).
Relative Dampfdichte	Nicht festgelegt.
Partikeleigenschaften	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
Ethanol	CAS: 64-17-5
Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Nach Alkohol.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-114 °C (Literatur)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	78,3 °C (Literatur)
Entzündbarkeit	Leicht entzündliche Flüssigkeit.
Untere Explosionsgrenze	2,5 Vol-% (Literatur)
Obere Explosionsgrenze	13,5 Vol-% (Literatur)
Flammpunkt	13 °C (Literatur)
Zündtemperatur	363 - 425 °C (Literatur)
Zersetzungstemperatur	Nicht festgelegt, es handelt sich nicht um einen selbstzersetzlichen Stoff, organischen Peroxide und anderen Stoff, der sich zersetzen kann.
pH-Wert	Nicht festgelegt.
Kinematische Viskosität	Nicht festgelegt, es handelt sich nicht um Kohlenwasserstoff, bzw. Chlorkohlenwasserstoff.
Löslichkeit	Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	log Pow = -0,35 (24 °C, pH = 7,4, OECD 107).
Dampfdruck	57,26 hPa (19,6 °C, Literatur)
Dichte und/oder relative Dichte	786,4 kg/m ³ (25 °C, Literatur) .
Relative Dampfdichte	Nicht festgelegt.
Partikeleigenschaften	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
Propan-2-ol	CAS: 67-63-0
Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Nicht festgelegt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung
Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-88,5 °C (Literatur).
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	82,3 °C (Literatur).
Entzündbarkeit	Leicht entzündliche Flüssigkeit.
Untere Explosionsgrenze	2 Vol-% (Literatur).
Obere Explosionsgrenze	13 Vol-% (Literatur).
Flammpunkt	11,7 °C (Literatur).
Zündtemperatur	399 - 455,6 °C (Literatur).
Zersetzungstemperatur	Nicht festgelegt, es handelt sich nicht um einen selbstzersetzlichen Stoff, organischen Peroxide und anderen Stoff, der sich zersetzen kann.
pH-Wert	Nicht festgelegt.
Kinematische Viskosität	Nicht festgelegt, es handelt sich nicht um Kohlenwasserstoff, bzw. Chlorkohlenwasserstoff.
Löslichkeit	Mit Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	log Pow = 0,05 (25 °C, Literatur).
Dampfdruck	Nicht festgelegt.
Dichte und/oder relative Dichte	785,5 kg/m ³ (20 °C, Literatur).
Relative Dampfdichte	Nicht festgelegt.
Partikeleigenschaften	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
Butanon	CAS: 78-93-3
Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos.
Geruch	Beißend.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-86 °C (Literatur).
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	79,6 °C (Literatur).
Entzündbarkeit	Leicht entzündliche Flüssigkeit.
Untere Explosionsgrenze	Nicht festgelegt.
Obere Explosionsgrenze	Nicht festgelegt.
Flammpunkt	-9 °C (Literatur)
Zündtemperatur	404 °C (Literatur)
Zersetzungstemperatur	Nicht festgelegt, es handelt sich nicht um einen selbstzersetzlichen Stoff, organischen Peroxide und anderen Stoff, der sich zersetzen kann.
pH-Wert	Nicht festgelegt.
Kinematische Viskosität	Nicht festgelegt, es handelt sich nicht um Kohlenwasserstoff, bzw. Chlorkohlenwasserstoff.
Löslichkeit	ca. 10 000 mg/l (20 °C, pH = ca. 7, Literatur).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung
Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	log Pow = 0,3 (40 °C, pH = 7, OECD 117).
Dampfdruck	104 hPa (20°C, Literatur)
Dichte und/oder relative Dichte	0,8 g/l (20 °C, Literatur)
Relative Dampfdichte	Nicht festgelegt.
Partikeleigenschaften	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
2-[(1-Methylpropyl)amino]ethanol CAS: 35265-04-4	
Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Farblos bis gelb.
Geruch	Nicht festgelegt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-65 °C (OECD 102).
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	186 °C (EU-Prüfmethode A.4).
Entzündbarkeit	Unter Standardbedingungen ist der Stoff nicht als entzündlich, brennbar oder entzündliche Gase erzeugend eingestuft.
Untere Explosionsgrenze	Nicht festgelegt.
Obere Explosionsgrenze	Nicht festgelegt.
Flammpunkt	85 °C (EU-Prüfmethode A.9).
Zündtemperatur	290 °C (EU-Prüfmethode A.15).
Zersetzungstemperatur	Nicht festgelegt, es handelt sich nicht um einen selbstzersetzlichen Stoff, organischen Peroxide und anderen Stoff, der sich zersetzen kann.
pH-Wert	11,29 (21,3 °C, CIPAC MT 75). 11,54 (21,8 °C, CIPAC MT 75).
Kinematische Viskosität	Nicht festgelegt, es handelt sich nicht um Kohlenwasserstoff, bzw. Chlorkohlenwasserstoff.
Löslichkeit	544 g/l (20 °C, pH = 13, OECD 105).
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	log Pow = 0,4 (20 °C, pH = 11, OECD 107).
Dampfdruck	0,4 mbar (20 °C, EU-Prüfmethode A.4).
Dichte und/oder relative Dichte	$D_4^{20} = 0,894$ (OECD 109).
Relative Dampfdichte	Nicht festgelegt.
Partikeleigenschaften	Gilt nicht für Flüssigkeiten.
9.2. Sonstige Angaben	
9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Gemisch	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	
Keine Informationen für das Gemisch verfügbar. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, bzw. als oxidierend eingestuft sind, oder die Konzentration des Stoffes/der Stoffe liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Entzündbare Gase

Kein Gas.

Aerosole

Kein Aerosol.

Oxidierende Gase

Kein Gas.

Gase unter Druck

Kein Gas.

Entzündbare Flüssigkeiten

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch ist als entzündbare Flüssigkeit der Kategorie 2 gemäß dem Flammpunkt und dem Siedepunkt eingestuft.

Entzündbare Feststoffe

Kein festes Gemisch.

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als selbstersetzlich oder explosiv eingestuft sind, bzw. keine organischen Peroxide oder oxidierenden Stoffe, oder die Konzentration des/der Stoffe(s) liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

Pyrophore Flüssigkeiten

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als pyrophor eingestuft sind, bzw. die Konzentration des/der Stoffe(s) liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

Pyrophore Feststoffe

Kein festes Gemisch.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als selbsterhitzungsfähig oder pyrophor eingestuft sind, bzw. die Konzentration des/der Stoffe(s) liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als entzündbare Gase in Kontakt mit Wasser entwickelnd eingestuft sind, bzw. die Konzentration des/der Stoffe(s) liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

Oxidierende Flüssigkeiten

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch enthält keine als oxidierend eingestuften Stoffe, bzw. die Konzentration des/der Stoffe(s) liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

Oxidierende Feststoffe

Kein festes Gemisch.

Organische Peroxide

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch enthält keine als organische Peroxide eingestuften Stoffe, bzw. die Konzentration des/der Stoffe(s) liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung
Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch enthält keine als korrosiv gegenüber Metallen wirkend eingestuften Stoffe, bzw. die Konzentration des/der Stoffe(s) liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als Explosivstoff oder desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff eingestuft sind, bzw. die Konzentration des/der Stoffe(s) liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

Ethanol

CAS: 64-17-5

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit schließen lassen.

Entzündbare Gase

Kein Gas.

Aerosole

Kein Aerosol.

Oxidierende Gase

Kein Gas.

Gase unter Druck

Kein Gas.

Entzündbare Flüssigkeiten

Der Stoff ist als entzündbare Flüssigkeit der Kategorie 2 gemäß dem Flammpunkt und dem Siedepunkt eingestuft.

Entzündbare Feststoffe

Kein Feststoff.

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit oder Selbstersetzung schließen lassen.

Pyrophore Flüssigkeiten

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff ist an der Luft stabil, es kommt zu keiner Selbstentzündung.

Pyrophore Feststoffe

Kein Feststoff.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Die chemische Struktur des Stoffes enthält keine Metalle oder Halbmetalle. Der Stoff ist mit Wasser mischbar und bildet mit ihm ein stabiles Gemisch.

Oxidierende Flüssigkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Keine Flüssigkeit.

Es handelt sich um einen organischen Stoff, der keinen Sauerstoff, kein Fluor oder Chlor enthält, bzw. diese Elemente sind direkt an Kohlenstoff oder Wasserstoff gebunden.

Oxidierende Feststoffe

Kein Feststoff.

Organische Peroxide

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff enthält keine zweiwertige -O-O-Gruppe mit mindestens einem organischen Radikal.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff ist nicht als korrosiv gegenüber Metallen korrosiv wirkend eingestuft.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit schließen lassen.

Propan-2-ol

CAS: 67-63-0

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit schließen lassen.

Entzündbare Gase

Kein Gas.

Aerosole

Kein Aerosol.

Oxidierende Gase

Kein Gas.

Gase unter Druck

Kein Gas.

Entzündbare Flüssigkeiten

Der Stoff ist als entzündbare Flüssigkeit der Kategorie 2 gemäß dem Flammpunkt und dem Siedepunkt eingestuft.

Entzündbare Feststoffe

Kein Feststoff.

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit oder Selbstersetzung schließen lassen.

Pyrophore Flüssigkeiten

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff ist an der Luft stabil, es kommt zu keiner Selbstentzündung.

Pyrophore Feststoffe

Kein Feststoff.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Die chemische Struktur des Stoffes enthält keine Metalle oder Halbmetalle. Der Stoff ist mit Wasser mischbar und bildet mit ihm ein stabiles Gemisch.

Oxidierende Flüssigkeiten

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Es handelt sich um einen organischen Stoff, der keinen Sauerstoff, kein Fluor oder Chlor enthält, bzw. diese Elemente sind direkt an Kohlenstoff oder Wasserstoff gebunden.

Oxidierende Feststoffe

Kein Feststoff.

Organische Peroxide

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff enthält keine zweiwertige -O-O-Gruppe mit mindestens einem organischen Radikal.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff ist nicht als korrosiv gegenüber Metallen korrosiv wirkend eingestuft.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit schließen lassen.

Butanon

CAS: 78-93-3

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit schließen lassen.

Entzündbare Gase

Kein Gas.

Aerosole

Kein Aerosol.

Oxidierende Gase

Kein Gas.

Gase unter Druck

Kein Gas.

Entzündbare Flüssigkeiten

Der Stoff ist als entzündbare Flüssigkeit der Kategorie 2 gemäß dem Flammpunkt und dem Siedepunkt eingestuft

Entzündbare Feststoffe

Kein Feststoff.

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit oder Selbstersetzung schließen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung
Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Pyrophore Flüssigkeiten

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.
Der Stoff ist an der Luft stabil, es kommt zu keiner Selbstentzündung.

Pyrophore Feststoffe

Kein Feststoff.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.
Der Stoff ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.
Die chemische Struktur des Stoffes enthält keine Metalle oder Halbmetalle. Der Stoff ist in Wasser löslich und bildet mit ihm ein stabiles Gemisch

Oxidierende Flüssigkeiten

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.
Es handelt sich um einen organischen Stoff, der keinen Sauerstoff, kein Fluor oder Chlor enthält, bzw. diese Elemente sind direkt an Kohlenstoff oder Wasserstoff gebunden.

Oxidierende Feststoffe

Kein Feststoff.

Organische Peroxide

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.
Der Stoff enthält keine zweiwertige -O-O-Gruppe mit mindestens einem organischen Radikal.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.
Der Stoff ist nicht als korrosiv gegenüber Metallen korrosiv wirkend eingestuft.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.
Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit schließen lassen.

2-[(1-Methylpropyl)amino]ethanol

CAS: 35265-04-4

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.
Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit schließen lassen.

Entzündbare Gase

Kein Gas.

Aerosole

Kein Aerosol.

Oxidierende Gase

Kein Gas.

Gase unter Druck

Kein Gas.

Entzündbare Flüssigkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung
Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Der Stoff ist als entzündbare Flüssigkeit gemäß dem Flammpunkt und dem Siedepunkt eingestuft.

Entzündbare Feststoffe

Kein Feststoff.

Selbstersetzliche Stoffe und Gemische

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit oder Selbstersetzung schließen lassen.

Pyrophore Flüssigkeiten

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff ist an der Luft stabil, es kommt zu keiner Selbstentzündung.

Pyrophore Feststoffe

Kein Feststoff.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft.

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Die chemische Struktur des Stoffes enthält keine Metalle oder Halbmetalle. Der Stoff ist mit Wasser mischbar und bildet mit ihm ein stabiles Gemisch.

Oxidierende Flüssigkeiten

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Es handelt sich um einen organischen Stoff, der keinen Sauerstoff, kein Fluor oder Chlor enthält, bzw. diese Elemente sind direkt an Kohlenstoff oder Wasserstoff gebunden.

Oxidierende Feststoffe

Kein Feststoff.

Organische Peroxide

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff enthält keine zweiwertige -O-O-Gruppe mit mindestens einem organischen Radikal.

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff ist nicht als korrosiv gegenüber Metallen korrosiv wirkend eingestuft.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit schließen lassen.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Mechanische Empfindlichkeit

Nicht festgelegt, kein Explosivstoff.

Temperatur der selbstbeschleunigenden Polymerisation

Nicht festgelegt, kein polymerisierender Stoff.

Entstehung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische

Nicht festgelegt, kein Staub.

Pufferkapazität

Nicht festgelegt.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht festgelegt.

Mischbarkeit

Nicht festgelegt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung
Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Leitfähigkeit	Nicht festgelegt.
Ätzwirkung	Nicht festgelegt.
Gasgruppe	Nicht festgelegt, Kein Gas.
Redoxpotential	Nicht festgelegt.
Radikalbildungspotenzial	Nicht festgelegt.
Fotokatalytische Eigenschaften	Nicht festgelegt.
Dynamische Viskosität	3 966 Pa.s (23 °C, Viskosimeter mit variabler Schergeschwindigkeit).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil. Es treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen ist das Gemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen der Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Temperaturen unter 5 °C und über 25 °C schützen.

Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen schützen. Rauchen verboten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verbrennung werden Kohlenoxide, Stickoxide, Ammoniak und Produkte der unvollständigen Verbrennung entwickelt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemisch

Akute Toxizität

Oral	Keine Informationen für das Gemisch verfügbar. ATE-Wert Gemisch > 2 000 mg/kg (Schätzung, niedrige Konzentration des Stoffes, der bei oralem Expositionsweg als giftig eingestuft ist).
Dermal	Keine Informationen für das Gemisch verfügbar. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als akut toxisch bei dermale Exposuresweg eingestuft sind, oder die Konzentration des Stoffes/der Stoffe liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.
Inhalativ	Keine Informationen für das Gemisch verfügbar. Das Gemisch ist nicht nach der Berechnung mit der Additivmethode eingestuft. ATE _{Gemisch} ≥ 78,95 mg/l (für Dämpfe).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Basierend auf einer Berechnung gemäß den allgemeinen/spezifischen Konzentrationsgrenzwerten des/der Stoffe/Stoffe ist das Gemisch nicht als hautreizend/hautätzend eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung
Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Basierend auf einer Berechnung gemäß den allgemeinen/spezifischen Konzentrationsgrenzwerten des/der Stoffe/Stoffe ist das Gemisch als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Gemäß den allgemeinen/spezifischen Konzentrationsgrenzwerten des/der Stoffe/Stoffe ist das Gemisch als nicht hautsensibilisierend eingestuft.

EUH208 - Enthält 2-[(1-Methylpropyl)amino]ethanol. Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Keimzellmutagenität

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als erbgutverändernd eingestuft sind, oder die Konzentration des Stoffes/der Stoffe liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

Karzinogenität

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als krebserzeugend eingestuft sind, oder die Konzentration des Stoffes/der Stoffe liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als fortpflanzungsgefährdend eingestuft sind, oder die Konzentration des Stoffes/der Stoffe liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition gemäß entsprechend dem empfohlenen Konzentrationsgrenzwert für den/die Stoff(e) eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind, oder die Konzentration des Stoffes/der Stoffe liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

Aspirationsgefahr

Keine Informationen für das Gemisch verfügbar.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist, oder die Konzentration des Stoffes/der Stoffe liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

Sonstige Angaben

Siehe Abschnitt 2 und 4.

Ethanol

CAS: 64-17-5

Akute Toxizität

Oral

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
LD₅₀ = 10 470 mg/kg (Ratte, OECD 401).

Dermal

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Inhalativ

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
LC₅₀ = 124,7 mg/l (Ratte, für Dämpfe, 4 Stunden, OECD 403).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mittelwerte Erytheme = 0 und Ödeme = 0 (Kaninchen, OECD 404).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Als augenreizend eingestuft.
Mittelwerte Hornhauttrübung = 1,1 (vollständig reversibel innerhalb von 4 Tagen),
Regenbogenhautentzündung = 0,44 (vollständig reversibel innerhalb von 4 Tagen),
Bindehautrötung = 2,1 (vollständig reversibel innerhalb von 14 Tagen),
Bindehautschwellung = 1,3 (vollständig reversibel innerhalb von 14 Tagen)
(Kaninchen, 72 Stunden, OECD 405).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht
hautsensibilisierend (Meerschweinchen, OECD 406).

Keimzellmutagenität

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Negativ (OECD
471).

Karzinogenität

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. NOAEC \geq 1,3 mg/l
(OECD 453).

Reproduktionstoxizität

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
NOAEL = 15 % Ethanol im Trinkwasser (Maus, oral, Generation P0, OECD 416).
NOAEL = 10 % Ethanol im Trinkwasser (bei einer höheren Dosis niedrigere Zahl von Jungtieren, niedrigere
Spermienbeweglichkeit beobachtet, Maus, oral, Generation F1, OECD 416).
NOAEL < 15 % Ethanol im Trinkwasser (bei der Konzentration von 15 % niedrigeres Körpergewicht bei
Jungtieren, Maus, oral, Generation F1, OECD 416).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. NOAEL = 10 ml/kg
(16,25% Lösung, oral, Ratte, Männchen, OECD 408)
LOAEL = 4 ml/kg (reines Ethanol, oral, Ratte, Männchen, OECD 408)

Aspirationsgefahr

Der Stoff ist kein Kohlenwasserstoff, bzw. Chlorkohlenwasserstoff mit kinematischer Viskosität von 20,5
mm²/s oder niedriger bei der Temperatur von 40 °C.

Propan-2-ol

CAS: 67-63-0

Akute Toxizität

Oral Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
LD₅₀ = 5 840 mg/kg (Ratte, OECD 401).

Dermal Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
LD₅₀ = 16,4 ml/kg (12 792 mg/kg bei Dichte 0,78 g/cm³, Kaninchen, OECD 402).

Inhalativ Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
LC₅₀ > 10 000 ppm (für Dämpfe, 6 h, OECD 403).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mittelwerte Erytheme = 0 und Ödeme = 0 (Kaninchen, OECD 404).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Der Stoff ist als schwer augenschädigender Stoff eingestuft.

Durchschnittlicher Gesamt-Reizindex = 1,89 (Kaninchen, 72 Stunden, OECD 405).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Der Stoff ist nicht als hautsensibilisierend eingestuft (Meerschweinchen, OECD 406).

Keimzellmutagenität

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Negativ (OECD 471, OECD 476).

Karzinogenität

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. NOAEL = 5 000 ppm (Hodentumoren, Ratte, Männchen, für Dämpfe, OECD 451).

Reproduktionstoxizität

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. NOAEL = 853 mg/kg/den (Ratte, OECD 415).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NOEC = 500 ppm (spezifische zielorgantoxische Wirkung, Ratte, für Dämpfe, 104 Wochen, OECD 451).

NOAEC = 5 000 ppm (spezifische schädliche mit der Exposition zusammenhängende Wirkung, Ratte, für Dämpfe, 104 Wochen, OECD 451).

NOEC = 5 000 ppm (Onkogenitätswirkungen, Ratte, für Dämpfe, 104 Wochen, OECD 451).

Aspirationsgefahr

Der Stoff ist kein Kohlenwasserstoff, bzw. Chlorkohlenwasserstoff mit kinematischer Viskosität von 20,5 mm²/s oder niedriger bei der Temperatur von 40 °C.

Butanon

CAS: 78-93-3

Akute Toxizität

Oral Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LD₅₀ = 2 193 mg/kg (Ratte, OECD 423).

Dermal Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LD₅₀ > 8 100 mg/kg (Kaninchen, > 10 ml/kg, Dichte = 0,81 g/cm³, OECD 402).

Inhalativ Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mittelwerte Erytheme = 0 und Ödeme = 0 (Kaninchen, OECD 404).

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Der Stoff ist als augenreizend eingestuft.

Gesamt-Reizindex für Augen = 19,2 (24 h), 10,8 (72 h) a 0,8 (7 d) (Kaninchen, OECD 405).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung
Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Der Stoff ist nicht als hautsensibilisierend eingestuft (Meerschweinchen, OECD 406).

Keimzellmutagenität

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Negativ (OECD 471, OECD 473, OECD 476).

Karzinogenität

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. NOAEC = 5 041 ppm
(Ratte, für Dämpfe, 90 Tage, OECD 413).

Aspirationsgefahr

Der Stoff ist kein Kohlenwasserstoff, bzw. Chlorkohlenwasserstoff mit kinematischer Viskosität von 20,5 mm²/s
oder niedriger bei der Temperatur von 40 °C.

2-[(1-Methylpropyl)amino]ethanol

CAS: 35265-04-4

Akute Toxizität

- Oral** Der Stoff ist in der Kategorie 4 eingestuft.
LD₅₀ = 300 - 2 000 mg/kg (Ratte, Weibchen, OECD 423).
ATE = 500 mg/kg (für die Berechnung nach der Additivmethode).
- Dermal** Keine Informationen für den Stoff verfügbar.
- Inhalativ** Der Stoff ist in der Kategorie 2 eingestuft.
LC₅₀ = 0,76 mg/l (Ratte, für Dämpfe, 4 Stunden, OECD 403).

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Mit einem pH-Wert von 11,88 und einer Pufferkapazität von 1,49 als hautätzend in der Kategorie 1B eingestuft.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Mit einem pH-Wert von 11,88 und einer Pufferkapazität von 1,49 als schwer augenschädigender Stoff
eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Der Stoff ist als hautsensibilisierend in der Kategorie 1B (Maus, OECD 429) eingestuft.

Keimzellmutagenität

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Negativ (OECD 471, OECD 473, OECD 476).

Karzinogenität

Keine Informationen für den Stoff verfügbar.

Reproduktionstoxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung
Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

NOAEL = 50 mg/kg/den (Eltern-Toxizität, Ratte, Weibchen, oral, Generation P0, OECD 421). NOAEL ≥ 100 mg/kg/den (Eltern-Toxizität, Ratte, Männchen, oral, Generation P0, OECD 421). NOAEL = 50 mg/kg/den (Fruchtbarkeit, Ratte, oral, Generation P0, OECD 421).

NOAEL ≥ 50 mg/kg/den (Entwicklungstoxizität, Ratte, oral, Generation F1, OECD 421).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Anhand der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. NOAEL = 50 mg/kg/den (Ratte, Weibchen, oral, OECD 421).

NOAEL ≥ 100 mg/kg/den (Ratte, Männchen, oral, OECD 421).

NOAEC = 21 mg/m³ (nasenreizend, Ratte, inhalativ, für Dämpfe, OECD 412).

NOAEC > 90 mg/m³ (systemische Toxizität, Ratte, inhalativ, für Dämpfe, OECD 412).

Aspirationsgefahr

Der Stoff ist kein Kohlenwasserstoff, bzw. Chlorkohlenwasserstoff mit kinematischer Viskosität von 20,5 mm²/s oder niedriger bei der Temperatur von 40 °C.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die die Kriterien für persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen. Weder das Gemisch noch seine Bestandteile sind zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts in die (gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten) Kandidatenliste für eine mögliche Aufnahme in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen. Das Gemisch enthält keinen Bestandteil, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als der endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisende Stoff eingestuft ist. Es sind keine weiteren relevanten Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen bekannt, die nach den Einstufungskriterien der CLP-Verordnung nicht erforderlich sind.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gemisch

Keine Angaben für Gemisch verfügbar.

Akute aquatische Toxizität

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als akut aquatisch toxisch eingestuft sind, oder die Konzentration des Stoffes/der Stoffe liegt unter dem Grenzwert für die Zuordnung in Abschnitt 3.

Chronische aquatische Toxizität

Basierend auf der Berechnung nach der Summieremethode ist das Gemisch als nicht chronisch toxisch eingestuft.

Kategorie	1	2	3	4
Σ	0	0,6	6	0,6

Ethanol

CAS: 64-17-5

Der Stoff ist nicht als wassergefährdend eingestuft.

Fische

LC₅₀, 96 Stunden, Fettköpfige Elritze (*Pimephales promelas*): 15,3 g/l (Mortalität, US EPA Methode E03-05).

NOEC, 96 St., Zebraabärbling (*Danio rerio*): 250 mg/l (Verkürzung von Motoneuronen-Axononen, OECD 212).

NOEC, 96 St., Zebraabärbling (*Danio rerio*): 1 000 mg/l (Körperlänge, Schlüpfen, Herzschlag, abgelöster Schwanz, OECD 212).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung
Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Krebstiere	
EC ₅₀ , 48 Stunden, Wasserfloh (Ceriodaphnia dubia): 5 012 mg/l (Bewegungsfähigkeit, ASTM E729-80). NOEC, 10 Tage, Wasserfloh (Ceriodaphnia dubia): 9,6 mg/l (Reproduktion).	
Algen	
EC ₅₀ , 3 Tage, Grünalge (Chlorella vulgaris): 275 mg/l (Wachstumsrate, OECD 201). EC ₁₀ , 3 Tage, Grünalge (Chlorella vulgaris): 11,5 mg/l (Wachstumsrate, OECD 201).	
Propan-2-ol	CAS: 67-63-0
Der Stoff ist nicht als wassergefährdend eingestuft.	
Fische	
LC ₅₀ , 96 Stunden, Fettköpfige Elritze (Pimephales promelas): 9 640 - 10 000 mg/l (Mortalität, OECD 203).	
Krebstiere	
EC ₅₀ , 24 Stunden, Großer Wasserfloh (Daphnia Magna): > 10 000 mg/l (Bewegungsfähigkeit, OECD 202). logNOEC, 16 Tage, Großer Wasserfloh (Daphnia Magna): 3,37 (Wachstum, NOEC = 2 344 µmol/l = 140,9 mg/l).	
Algen	
Toxizitätsschwellenwert, 7 Tage, Grünalge (Scenedesmus quadricauda): 1 800 mg/l.	
Butanon	CAS: 78-93-3
Der Stoff ist nicht als wassergefährdend eingestuft.	
Fische	
LC ₅₀ , 96 Stunden, Fettköpfige Elritze (Pimephales promelas): 2 993 mg/l (Mortalität, OECD 203). NOEC, 96 Stunden, Fettköpfige Elritze (Pimephales promelas): 1 170 mg/l (Mortalität, OECD 203).	
Krebstiere	
EC ₅₀ , 48 Stunden, Großer Wasserfloh (Daphnia Magna): 308 mg/l (Bewegungsfähigkeit, OECD 202). NOEC, 48 Stunden, Großer Wasserfloh (Daphnia Magna): 68 mg/l (Verhalten, Lethargie, OECD 202).	
Algen	
EC ₅₀ , 72 Stunden, Grünalge (Pseudokirchnerella subcapitata): 1 972 mg/l (Wachstumsrate, OECD 201). NOAEC, 96 Stunden, Grünalge (Pseudokirchnerella subcapitata): 1 240 mg/l (Wachstumsrate, OECD 201).	
2-[(1-Methylpropyl)amino]ethanol	CAS: 35265-04-4
Stoff als Aquatic Chronic 2; H411 eingestuft.	
Fische	
LC ₅₀ , 14 Tage, Seltener Gründling (Gobiocypris rarus): 1,67 mg/l (Mortalität, OECD 204).	
Krebstiere	
LC ₅₀ , 48 Stunden, Großer Wasserfloh (Daphnia Magna): > 100 mg/l (Bewegungsfähigkeit, OECD 202). NOEC, 21 Tage, Großer Wasserfloh (Daphnia Magna): 0,32 mg/l (Reproduktion, Immobilisation, OECD 211).	
Algen	
EC ₅₀ , 72 Stunden, Grünalge (Pseudokirchneriella subcapitata): 4,5 mg/l (Biomasse, OECD 201). EC ₅₀ , 72 Stunden, Grünalge (Pseudokirchneriella subcapitata): 27,3 mg/l (Wachstumsrate, OECD 201). EC ₁₀ , 72 Stunden, Grünalge (Pseudokirchneriella subcapitata): 1,17 mg/l (Biomasse, OECD 201). EC ₁₀ , 72 Stunden, Grünalge (Pseudokirchneriella subcapitata): 4,59 mg/l (Wachstumsrate, OECD 201). NOEC, 72 Stunden, Grünalge (Pseudokirchneriella subcapitata): 1 mg/l (Biomasse, OECD 201). NOEC, 72 Stunden, Grünalge (Pseudokirchneriella subcapitata): 1 mg/l (Wachstumsrate, OECD 201).	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung
Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Gemisch	
Für das Gemisch nicht festgelegt.	
Ethanol	CAS: 64-17-5
Leicht biologisch abbaubar: ca. 84 % innerhalb von 20 Tagen (Verbrauch O ₂).	
Propan-2-ol	CAS: 67-63-0
Leicht biologisch abbaubar: 53 % innerhalb von 5 Tagen (Entwicklung CO ₂ , OECD 301 B).	
Butanon	CAS: 78-93-3
Leicht biologisch abbaubar: 98 % innerhalb von 28 Tagen (Verbrauch O ₂ , OECD 301 D).	
2-[(1-Methylpropyl)amino]ethanol	CAS: 35265-04-4
Nicht leicht biologisch abbaubar: -5,03 % innerhalb von 28 Tagen (Entwicklung CO ₂ , OECD 310).	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
Gemisch	
Für das Gemisch nicht festgelegt.	
Ethanol	CAS: 64-17-5
log Pow = -0,35 (24 °C, pH = 7,4, OECD 107).	
Propan-2-ol	CAS: 67-63-0
log Pow = 0,05 (25 °C, Literatur).	
Butanon	CAS: 78-93-3
log Pow = 0,3 (40 °C, pH = 7, OECD 117).	
2-[(1-Methylpropyl)amino]ethanol	CAS: 35265-04-4
log Pow = 0,4 (20 °C, pH = 11, OECD 107).	
12.4. Mobilität im Boden	
Gemisch	
Für das Gemisch nicht festgelegt.	
Ethanol	CAS: 64-17-5
Koc = 0,2 (Berechnung).	
Propan-2-ol	CAS: 67-63-0
Keine Informationen für den Stoff verfügbar.	
Butanon	CAS: 78-93-3
Keine Informationen für den Stoff verfügbar.	
2-[(1-Methylpropyl)amino]ethanol	CAS: 35265-04-4
log Koc = 1,6 (25 °C, pH = 5, OECD 121).	
log Koc = 3 (25 °C, pH = 7, OECD 121).	
log Koc = 4,2 (25 °C, pH = 9, OECD 121).	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die die Kriterien für persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare (vPvB) Stoffe gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung erfüllen. Weder das Gemisch noch seine Bestandteile sind zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts in die (gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten) Kandidatenliste für eine mögliche Aufnahme in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Weder das Gemisch noch seine Bestandteile sind zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblatts in die (gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten) Kandidatenliste für eine mögliche Aufnahme in Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen. Das Gemisch enthält keinen Bestandteil, der gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als der endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisende Stoff eingestuft ist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Verfahren zur Entsorgung des Gemischs und der kontaminierten Verpackung

Gemäß den jeweils geltenden tschechischen und örtlichen Vorschriften entsorgen (z. B. in einer Sondermüllverbrennungsanlage). **Niemals in die Kanalisation spülen!** Verunreinigen Sie kein stehendes oder fließendes Wasser mit Chemikalien oder gebrauchten Behältern.

Restmengen und nicht regenerierte Lösungen einer befugten Person oder Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll zuführen.

Mögliche Abfallschlüssel-Nr.

16 03 05* - organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten (Gemisch)

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (kontaminierte Verpackung).

Physikalische/chemische Eigenschaften, die die Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können

Entzündlichkeit.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen

Unbekannt.

Rechtsvorschriften über Abfall

Richtlinie (EG) Nr. 28/2008 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz Nr. 541/2020 Slg. über Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung

Verordnung Nr. 8/2021, Slg., über das Abfallverzeichnis und die Bewertung der Eigenschaften von Abfällen der Eigenschaften der Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß Unterabschnitt 2.2.3.1.4 sind die Bedingungen in den Punkten a-d erfüllt und das Gemisch kann der Verpackungsgruppe III zugeordnet werden. Das Gemisch hat eine kinematische Viskosität größer als 20,5 mm²/s (Bedingung a), es kommt zu keiner Trennung des Lösungsmittels, das den Kriterien der Klasse 6.1 Giftige Stoffe oder 8 Ätzende Stoffe nicht entspricht (Bedingung b, c), das Gemisch wird in Gefäßen mit einem Innen-Fassungsraum von höchstens 450 Litern verpackt (Bedingung d). Die Brennpaste enthält keine Nitrocellulose.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung
Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanol, Butan-2-on)
FLAMMABLE LIQUID, N.O.S (Ethanol, Butan-2-one)

14.3. Transportgefahrenklassen

3

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Als nicht gefährlich für die Umwelt beim Transport eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant.

14.8. Weitere Angaben

Bezeichnung nach ADR



Sonstige Angaben zur Beförderungseinstufung nach ADR/RID

Klassifizierungscode	F1
Gefahrgutkennzeichnung	3
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Tunnelbeschränkungscode	D/E (ADR), - (RID)
Begrenzte Menge	5 l
Freigestellte Menge	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml. Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1 000 ml.
Beförderungskategorie	3

Sonstige Angaben für IMDG

EmS-Gruppe	F-E, S-E
------------	----------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Rechtsnormen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, in der jeweils geltenden Fassung (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, in der jeweils geltenden Fassung (CLP)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik

Gesetz Nr. 258/2000 Slg., über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz Nr. 262/2006 Slg., Arbeitsgesetzbuch, in der jeweils geltenden Fassung

Verordnung Nr. 361/2007 Slg. der Regierung, über Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit, in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz Nr. 201/2012 Slg., über den Schutz der Luftreinheit, in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz Nr. 350/2011 Slg., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der jeweils geltenden Fassung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen, die im überarbeiteten Sicherheitsdatenblatt vorgenommen wurden

Alle Abschnitte gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission überarbeitet. Änderung der Einstufung und der Kennzeichnung eines Gemisches. Änderung der Zusammensetzung des Gemischs im Abschnitt 3 und damit zusammenhängende Änderungen in anderen Abschnitten. Werte in den Abschnitten 8, 9, 11 und 12 gemäß dem Registrierungsdossier der Komponenten hinzugefügt.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Derived No Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)
ICAO/IATA	Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG	Internationale Verordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
NPK-P	Höchstzulässige Konzentration eines Stoffes in der Luft am Arbeitsplatz, kurzzeitig
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEL	Zulässige Expositionsgrenze, langfristig (8 Stunden)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (abgeschätzte Konzentration eines Stoffes, bei der keine negative Wirkung auftritt)
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoff

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
in der jeweils geltenden Fassung

Brennpaste für Fondue GRANDCHEF

Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik und der Union, Sicherheitsdatenblatt des Herstellers, Fachliteratur, Registrierungsdossier für Bestandteile des Gemisches.

Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise.

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter einer befugten Person oder Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll zuführen.

Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen

Gemäß dem Sicherheitsdatenblatt.

Sonstige Angaben

Die Einstufung erfolgte anhand der vom Hersteller bereitgestellten Angaben. Die Einstufung des Gemisches erfolgte mittels der Berechnungsmethoden gemäß der CLP-Verordnung und Versuchen. Verwenden Sie das Produkt nur für die vom Hersteller angegebenen Zwecke, um Gesundheits- und Umweltgefahren zu vermeiden.

Den Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Das Sicherheitsdatenblatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr erarbeitet. Die Eigenschaften des Produktes können durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden.

Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878 erstellt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von der Gesellschaft LACHEPRA GmbH erstellt.